

Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Feucht, den 28.02.2019
Oliver Siegl, Fraktionsvorsitzender
Walburgisweg 20, 90537 Feucht
Telefon 09128/ 723572
Fax 09128 / 723574
E-Mail: oliver.siegl@arcor.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens der CSU – Fraktion im Marktgemeinderat des Marktes Feucht nehmen wir Stellung zum Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2030 und Offshore – Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2030, Version 2019.

Leider wurde erst sehr kurzfristig vor Ende der Einwirkungsmöglichkeiten am 4. März 2019 bekannt, dass entgegen den vorausgegangen Darstellungen das Gebiet des Marktes Feucht vom Ausbau der Stromnetze betroffen sein kann. Planunterlagen, aus welchen sich der dezidierte Trassenverlauf ergeben könnte, sind nicht bekannt, beziehungsweise liegen nicht vor. Dies ist im Hinblick auf eine sachgerechte und fachgerechte Beurteilung sehr bedauerlich. Im Endeffekt spricht dies insbesondere gerade nicht für die Planer und Ihre Behörde, eine angemessene Beteiligung der Marktgemeinde und ihrer Organe sowie Bürger zu ermöglichen. Hier würde man sich tiefgreifendere und aussagefähigere Unterlagen wünschen.

Im Hinblick auf mögliche Umweltauswirkungen auf das Ortsgebiet des Marktes Feucht müssen aufgrund eines sehr hohen Gefährdungspotenzials und dem daraus resultierenden Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Marktes Feucht eine Vielzahl von Kriterien Berücksichtigung finden:

- Feucht als Siedlungsschwerpunkt
- EU – Vogelschutzgebiet
- SPA Gebiet (Lorenzer Reichswald), Waldschutzgebiete (Nürnberger Reichswald, Bannwald) als Raum mit besonderer Bedeutung zum Beispiel für den Vogelzug, aber auch für Rast- und Brotvögel, sowie Fledermäuse und Käfer
- zahlreiche geschützte Biotope (auch wenn Land – und Gehölzbiotope)
- besonderer Artenschutz (Rote Liste D/BY, FFH-Richtlinie) der Libellen und angelegte ökologisch hochwertige Ersatz – und Ausgleichsflächen (unter anderem im Gemeindegebiet sowie nördlich der Gemeindegrenze)

- feuchte, verdichtungsempfindliche Böden (Nasswiesen mit Orchideengewächsen/Knabenkräuter und Mädesüß)
- Wasserschutzgebiet
- Oberflächengewässer III. Ordnung
- Überschwemmungsgebiet
- zahlreiche Baudenkmäler und oberirdische Denkmäler
- bereits vorhandene massive Lärmbelastung durch Bahnstrecken, Bundesautobahnen und Bundesstraßen
- städtebauliche Entwicklung der Gemeinde

Wir beziehen uns insbesondere auf die durch den Markt Feucht hierzu bereits abgegebenen Stellungnahmen in der Vergangenheit und machen uns diese ebenfalls zu eigen. Insbesondere wurde bisher durch ihre Behörde nicht vorgetragen, dass eine Höchstspannungsleitung alternativlos ist. Wir zweifeln daher an, dass eine Höchstspannungsleitung die einzige Variante darstellt, um eine Versorgung des nordbayerischen Raums mit Strom langfristig sicherzustellen.

1.

Die CSU Feucht lehnt insbesondere alle Leitungstrassen ab, die durch das Gemeindegebiet und die angrenzenden Natur- und Erholungsräume führen und somit das Selbstverwaltungsrecht des Marktes Feucht erheblich beeinträchtigen.

2.

Die CSU Feucht fordert, dass Vor – Ort – Stromgewinnung als Alternative zur Höchstspannungsleitung mit Strom aus Nord – und Mitteldeutschland untersucht und die Ergebnisse in eine Beteiligung der Bürgern und Kommunen diskutiert wird.

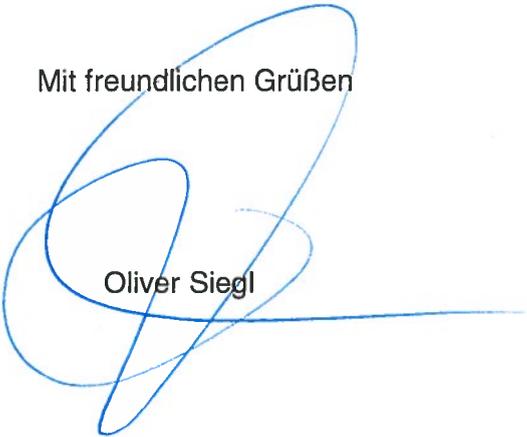
3.

Die CSU Feucht lehnt die Betrachtung eines größeren Korridors für die Leitungstrasse P53: Netzverstärkung und – ausbau zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim ab.

4.

Die CSU Feucht fordert insbesondere, dass das Instrument der „Bürgerbeteiligung und Beteiligung kommunaler Einrichtungen“ künftig mit aussagekräftigeren Unterlagen vollzogen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Siegl